

AWO Videowettbewerb 2022: **Teilnahmebedingungen**

Die AWO am Mittelrhein startet in diesem Jahr einen Videowettbewerb. Wir suchen das beste Video aus unserem Bezirksgebiet zu dem Motto **"In was für einer Welt willst Du leben?" – Deine politische Meinung, Deine sozialen Ideen oder Wünsche.**

Lass Deiner Kreativität freien Lauf. Wir sind gespannt auf Dein Video, Deine Story, Deine Idee. Mitmachen ist ganz einfach, – schnapp Dir Dein Smartphone oder eine Kamera, lade Dein Video hoch und Deine Freunde ein abzustimmen.

Pst! ... es gibt tolle Preise zu gewinnen.

Der VIDEOWETTBEWERB wird von dem AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V. veranstaltet. Der VIDEOWETTBEWERB besteht aus einem Juryvoting und ein Publikumsvoting und einem Voting für besondere Leistung.

Folgende Preise sind zu gewinnen:

Publikumspreis: 1.000,00 €

Jurypreis: 700,00 €

Preis für besondere Leistung, vergeben durch die Jury: 500,00 €

Teilnahme VIDEOWETTBEWERB:

- Drehe selbst ein Video.
- Lade Dein Video über die Webseite des VIDEOWETTBEWERBS hoch.
- Laufzeit des Wettbewerbs: 01.09.2022 um 8.00 Uhr bis zum 22/09/2022 um 24.00 Uhr.
- Abstimmungsphase (Publikumsvoting): 01.09.2022 um 08.00 Uhr bis zum 29.09.2022 um 24.00 Uhr.
- Juryvoting: vom 29.09.2022 bis 23.10.2022.
- Bekanntgabe der Gewinner*innen: Mitte November 2022

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die Ihren Wohnsitz in unserem Bezirksgebiet des AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V. und das 14. Lebensjahr vollendet haben. Bei Teilnehmer*innen bis 17 Jahre, die in seiner*ihrer Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sind (Minderjährigen, unter Betreuung stehende Personen), bedarf es der Einwilligung seines*ihres gesetzlichen Vertreter*in.

Das **unterzeichnete Formular** „Einwilligung durch die gesetzliche Vertretung“ sendet der*die Teilnehmende an die E-Mail Adresse: videowettbewerb@awo-mittelrhein.de

Das Formular ist hier zu finden:

www.awo-mittelrhein.de/de/awo/aktuelles/videowettbewerb/informationen-und-daten/

Bekanntgabe der Gewinner*innen und Zuweisung der Gewinne:

Unter Berücksichtigung des Publikumsvotings (aber nicht abhängig davon) entscheidet im Zeitraum vom 29.09.2022 bis 23.10.2022 eine Jury über die Gewinner*innen.

Die Gewinner*innen des Wettbewerbs werden zeitnah über eine gesonderte E-Mail informiert und erklären sich mit Bestätigung dieser Teilnahmebedingungen damit einverstanden, dass ihre Namen auf den Webpräsenzen und Printformaten des AWO Bezirksverbands Mittelrhein e. V. und ggfs. weiteren AWO Gliederungen und AWO Gesellschaften veröffentlicht werden dürfen.

AWO Videowettbewerb 2022: **Teilnahmebedingungen**

Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an die*den Gewinner*in oder an den*die gesetzliche*n Vertreter*in der*des minderjährigen Gewinners*in bis 17 Jahre. Ein Umtausch, eine Übertragung, eine Selbstabholung sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich. Eventuell für den Versand der Gewinne anfallende Kosten übernimmt innerhalb Deutschlands der Veranstalter. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist die*der Gewinner*in selbst verantwortlich.

Der Gewinnanspruch erlischt bei Nichterreichbarkeit der*des Gewinners*in, bei ausbleibender Rückmeldung oder bei Nichtannahme des Gewinns nach Ablauf von 21 Tagen, gerechnet ab der ersten Veröffentlichung der*des Gewinners*in. Maximal kann einer*einem Teilnehmer*in nur ein Gewinn zugewiesen werden.

Faire Gewinnermittlung:

Die Videos der Platzierung 1 bis 20 erreichen das Juryvoting. In diesem ermittelt eine gesonderte Jury unabhängig vom Publikumsvoting den*die Gewinner*in des Jurypreises.

Abstimmung:

Unser Ziel ist ein objektives Wettbewerbsergebnis. Besonders deswegen wird an ein faires Vorgehen bei der Abstimmung appelliert. Jederzeit hat der Veranstalter die Möglichkeit, abgegebene Stimmen zu kontrollieren, weshalb mehrfaches Abstimmen für ein und denselben Beitrag nicht sinnvoll und auch nicht erwünscht ist. Durch Mehrfachabstimmung kann der*die Teilnehmer*in von dem Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Videorechte:

Die*Der Teilnehmer*in bestätigt mit der Einreichung des Videos, dass die Videorechte ausschließlich bei ihr*ihm liegen und das auch keine*kein Dritte*r Rechte an dem eingereichten Video geltend machen kann. Zudem versichert der*die Teilnehmer*in, dass alle auf dem Video sichtbaren Personen mit einer Veröffentlichung des Beitrags einverstanden sind.

Der AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V. erhält das nicht ausschließliche Recht, die Videos zeitlich unbeschränkt und unwiderruflich für die Berichterstattung über den VIDEOWETTBEWERB zu nutzen und hierfür zu bearbeiten. Dies schließt die Verbreitung auf den Social Media Plattformen des Veranstalters sowie und auf der Internetseite awo-mittelrhein.de und weiteren Webpräsenzen von AWO Gliederungen und AWO Gesellschaften mit ein.

Ausschluss vom VIDEOWETTBEWERB:

Der AWO Bezirksverband e. V. behält sich das Recht vor, Teilnehmer*innen von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen, wenn die eingereichten Videos gegen geltendes Recht oder die aus der Satzung des AWO Bezirksverbands Mittelrhein e. V. ersichtliche Werte verstoßen. Dies gilt ebenfalls bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen und Versuchen, den Wettbewerb zu manipulieren.

Beendigung des VIDEOWETTBEWERBS:

Der AWO Bezirksverband e.V. behält sich ausdrücklich vor, den VIDEOWETTBEWERB ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen abubrechen. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des VIDEOWETTBEWERBS stören oder verhindern, oder wenn aus technischen Gründen eine korrekte Durchführung nicht möglich ist.

AWO Videowettbewerb 2022: **Teilnahmebedingungen**

Datenschutz

Für die Teilnahme am VIDEOWETTBEWERB ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Die*Der Teilnehmer*in versichert, dass die von ihr*ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname und E-Mailadresse wahrheitsgemäß und richtig sind.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten der*des Teilnehmers*in ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden. Eine Ausnahme stellt das für die Durchführung des VIDEOWETTBEWERBS beauftragte Unternehmen Happy Contests GmbH dar, welches die Daten zum Zwecke der Durchführung des VIDEOWETTBEWERBS erheben, speichern und nutzen muss.

Im Falle eines Gewinns, erklärt sich der*die Gewinner*in mit der Veröffentlichung ihres*seines Namens und Wohnorts in denen vom Veranstalter genutzten Werbemedien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe der*des Gewinners*in auf der Webseite des Betreibers Happy Contest GmbH mit Sitz in Augsburg, weiteren AWO Gliederungen und AWO Gesellschaften und seinen Social Media Plattformen wie Facebook und Instagram mit ein.

Die*Der Teilnehmer*in kann ihre*seine erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf ist an die im Impressumsbereich des VIDEOWETTBEWERBS angegebenen Kontaktdaten des Veranstalters zu richten. Nach erfolgtem Widerruf wird der Veranstalter im Rahmen seiner Möglichkeiten alle veröffentlichten Informationen löschen, jedoch hat er nur begrenzten bzw. keinen Einfluss darauf, Informationen zu löschen, die im Internet veröffentlicht wurden und durch beliebige Dritte gespeichert oder weiterverarbeitet werden können.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den Datenschutzbestimmungen des Wettbewerbs.

Facebook/Instagram Disclaimer:

Dieser VIDEOWETTBEWERB wird von Facebook und Facebook in keiner Weise gesponsert, unterstützt, organisiert oder überprüft. Der Veranstalter des VIDEOWETTBEWERBS ist der AWO Bezirksverband Mittelrhein e.V.

Anwendbares Recht

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem VIDEOWETTBEWERB sind an den Betreiber zu richten. Kontaktmöglichkeiten finden sich im Impressumsbereich der verwendeten Webseite awo-mittelrhein.de. Der VIDEOWETTBEWERB des Betreibers unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Viel Glück und Erfolg wünscht das Team von der AWO Mittelrhein!